

1) Vermerk

WNA Aschaffenburg

Aschaffenburg, den 15.02.2016

Bearbeiter: Garke

AZ.: 5-232.2-Erbr2/6

Stauh. Erlabrunn – **Fubr. Ludwig-Volk-Steg –
Neuer Mainsteg 244 MHH / VHH; Prüfbericht und Kostenteilung**

Ma-km 243,790

Ort, Datum:

Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg, Hockstraße 10, 63743 Aschaffenburg;
12.02.2016

Teilnehmer:

Herr Brohm	Bürgermeister Margetshöchheim
Herr Horn	VGem. Margetshöchheim
Herr Hardecker	Gem. Veitshöchheim
Herr Neu	Ingenieurbüro Neu
Herr Wilde	Amtsleitung WNA Aschaffenburg (zeitweise)
Herr Wessel	WNA Aschaffenburg
Herr Geist	WNA Aschaffenburg
Herr Garke	WNA Aschaffenburg

Auf Grundlage des E-AU ist durch die Gemeinde Margetshöchheim ein Prüfbericht (Autor: Ingenieurbüro Neu) zur Thematik Kostenteilung und Ablösungsberechnung beauftragt worden. Dieser Prüfbericht wurde dem WNA übermittelt.

Am 12.02.2016 fand eine Besprechung zum Prüfbericht statt. Thematisiert wurden im Wesentlichen die Fiktiventwürfe und die Kostenteilung zwischen beiden Kreuzungsbeteiligten.

- Entwurfsplanungstiefe Fiktiventwürfe (FE) 1a und 1b:
 - Die Grundlage beider FE bildet der Realentwurf (E-AU). Die Unterlagen sind im Kontext zu sehen.
 - Massenermittlung FE folgt basierend auf dem E-AU
 - Vorhandene Planunterlagen zu den FE werden der Gemeinde/ Hr. Neu zugesandt
 - Die Kontaktdaten vom planenden Ingenieurbüro Schlaich, Bergemann und Partner (SBP, Herr Linden) werden Herrn Neu übermittelt
 - Offene Fragestellungen werden direkt zwischen SBP und Herrn Neu erörtert

- Höhenverlangen im FE1a:
 - Das WNA erarbeitet eine Begründung zum Höhenverlangen der Gemeinde (FE 1a). Die Begründung ist an die Regierung von Unterfranken zu senden.
- Material der Seitenbleche:
 - Das WNA erfragt bei SBP, ob feuerverzinkte Seitenbleche technisch sinnvoll sind. Sind diese ohne Einschränkung möglich, wird die Feuerverzinkung für beide FE maßgebend. Andernfalls werden in beiden FE Seitenbleche aus Edelstahl übernommen.
- Treppenaufgang auf Veitshöchheimer Seite:
 - Der Treppenturm ist und bleibt erforderlich
- FE1b: Anschluss der Rampe an das Wegenetz Margetshöchheims:
 - Im FE sind die Abbruchkosten der Wirtschaftsgebäude der Segler nicht enthalten. Das WNA prüft, ob die Rampenkosten inkl. Abbruch der Wirtschaftsgebäude, den höheren Grunderwerbskosten und dem zusätzlich erforderlichen Treppenaufgang zu einer anderen fiktiven Rampenführung führen.
 - Der Fußpunkt des Widerlagers endet auf einem gegenläufigen Gelände. Mit dem Anschluss der Rampe an die Querstraße ist nach Aussage der Gemeinde Margetshöchheim ein Gefälle von 9,3% (Neigung nicht barrierefrei) vorhanden. Eine Geländeaufhöhung/Modellierung zur Reduzierung der Steigung sei aus wasserwirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Das WNA sagt eine Prüfung zu.
 - Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Rampenführung inkl. des Widerlagers genehmigungsfähig, vgl. Schreiben des Wasserwirtschaftsamts (WWA) vom 27.02.2013.
 - Die Gemeinden vertreten die Auffassung, dass die jetzige geschwungene Rampenführung ohne Treppenturm auch dem Verlangen des WNA entsprechen muss, da nur so die Rampenführung machbar ist und auch Sinn macht. Sonst wäre dies ja nicht so im E-AU tatsächlich berücksichtigt.
- Beleuchtung der Rampe und der Treppe:
 - Wird übernommen, da im Bestand eine externe Stegbeleuchtung vorhanden ist.

Vermerk
Jhb.

Vermerk
Vhb.

Die v.g. Fragenstellungen werden in den Gemeinderatssitzungen im März thematisiert. Es ist deshalb erforderlich, die Antworten bis zum 01.03.2016 den Gemeinden zu übermitteln.

Im Auftrag
Garke

Abgestimmt mit der Gemeinde Margetshöchheim am XX.XX.2016

Abgestimmt mit der Gemeinde Veitshöchheim am XX.XX.2016

2) L 5 5-2 5-22 zK

3) zdA

zU 5-21
i. A.